Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Abteilung Fachdienste und Ressourcen

Merkblatt vom 7. September 2026

Schürfen im Wald

Mit diesem Merkblatt werden die Rahmenbedingungen für das Schürfen im Wald im Kanton Bern einheitlich geregelt. Es richtet sich an die im Kanton Bern tätigen Forstfachpersonen. Bei weiteren Fragen rund um das Thema stehen die einzelnen Regionenverantwortlichen des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) zur Verfügung.

Rechtliche Einordnung

Übersteigt die Schürffläche eine gewisse Grösse, kann eine nachteilige Nutzung von Wald vorliegen. Nachteilige Nutzungen, welche die Waldfunktionen beeinträchtigen, sind verboten (Art. 16 WaG). Deshalb hat das AWN verschiedene Kriterien entwickelt, ab wann das Vorliegen einer möglichen nachteiligen Nutzung geprüft werden muss.

Definition und Abgrenzung

Vom AWN wird als Schürfen die Entfernung der organischen Auflagehorizonte sowie des Oberbodens (A-Horizont) bezeichnet. Wo notwendig, kann bis auf den mineralischen Bodenhorizont (B-Horizont) geschürft werden.
Die Aufrauung des Bodens mit dem Rechen gilt nicht als Schürfen und ist daher nicht Gegenstand dieses Merkblatts. Auch Stockrodungen sind nicht Teil der nachfolgenden Regelung. Diese werden in einem separaten Merkblatt behandelt.

Anwendungsbereiche und Zweck

Grundsätzlich ist Schürfen eine zielführende Methode, wenn die natürliche Verjüngung aufgrund dichter und flächendeckender Konkurrenzvegetation nicht oder über einen zu langen Zeitraum nur ungenügend aufkommt. Die Methode kann somit helfen, den Wald zu erhalten und die angestrebte Waldleistung zu sichern. Sind die Verjüngungsbedingungen schwierig ist Schürfen generell nützlich, wenn es darum geht

… den Wald effizient zu bewirtschaften, insbesondere für die Holzproduktion oder die Schutzwaldpflege

Schürfungen ermöglichen es, vermehrt auf Naturverjüngung zu setzen und somit den Pflanzaufwand zu reduzieren. Auch das Ausmähen der Jungbäume erübrigt sich für die ersten Jahre nach der Schürfung, was die Schürfung zu einer effizienten Methode macht.

… die Baumartenvielfalt zu erhöhen

Vor allem Baumarten wie die Föhre, die Lärche, die Birke und die Fichte profitieren von dem durch die Schürfung geschaffenen verjüngungsfreundlichen Keimbett. Durch das längere Ausbleiben von Konkurrenzvegetation können sich auch Eichen und Douglasien gut auf Schürfflächen etablieren.

… schützenswerte Waldstandorte zu erhalten und zu fördern
Eine Schürfung kann dabei helfen, fehlende natürliche Dynamiken auf Auenstandorten zu imitieren und somit seltene Waldstandorte wie Föhrenwälder wieder herzustellen. Oftmals wird durch die Schürfung der Pioniercharakter eines Standorts wieder hergestellt.

… seltene Baumarten zu fördern
Kleinflächige Schürfungen können für die Wiederansamung von seltenen Baumarten wie Flatterulmen oder Schwarzpappeln notwendig sein.

Richtwerte und Vorgaben

Grundsätzlich gilt: Wird im Wald geschürft, muss ein klarer waldbaulicher und/oder ökologischer Nutzen daraus folgen.
Für den Schutz des Waldes als natürlichen Lebensraum dienen die nachfolgenden Werte als Richtwerte. Werden sie überschritten, bedeutet dies nicht automatisch, dass eine Schürfung unzulässig ist. Die Situation ist jedoch mit dem/der zuständigen Regionenverantwortlichen sowie einer Vertretung der Walderhaltung zu beurteilen.

Tabelle 1: Zu beachtende Richtwerte um die Notwendigkeit einer waldrechtlichen Abstimmung zu eruieren.

	ohne waldrechtliche Abstimmung	mit waldrechtlicher Abstimmung
Anteil der Schürffläche an der Gesamtfläche des Waldkomplexes*	≤ 1/6	> 1/6
Grösse der einzelnen Schürfflächen	≤ 30 a	> 30 a
Abtrag des B-Horizonts	nicht erlaubt	x

* Als Waldkomplex wird eine zusammenhängende Waldfläche verstanden.

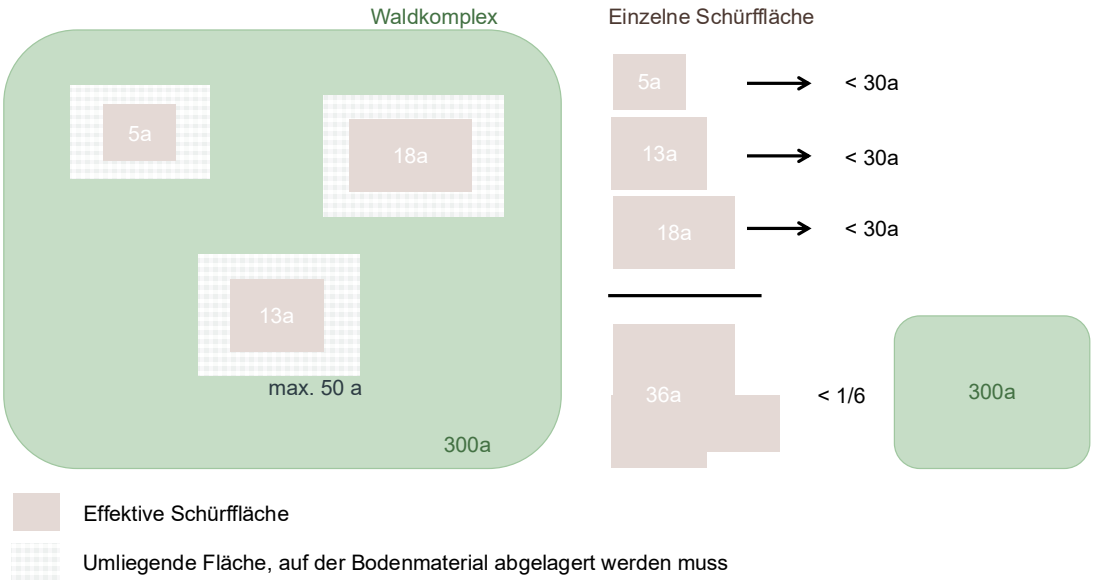

Abbildung 1: Veranschaulichung der in Tabelle 1 verwendeten Begriffe und definierten Richtwerte

Weitere Vorgaben

- Das abgetragene Bodenmaterial ist auf der umliegenden Fläche (max. 0.5 ha) zu verteilen. Eine Durchmischung der Bodenhorizonte ist möglichst zu vermeiden.
- Die eventuell durch das Bodenmaterial entstehenden Wälle dürfen nicht höher als 0.5 m sein.
- Bei der Durchführung muss jeweils ein Kompromiss zwischen den Risiken durch Austrocknung, Erosion und Nährstoffentzug einerseits (wenn zu gross/tief) und dem raschen Einwuchs der Konkurrenzvegetation andererseits (wenn zu klein/oberflächlich) gefunden werden. Genauere Informationen zu Standort und Schürfgrösse sind in der Entscheidungshilfe der ETH nachlesbar.
- Schürfungen sollten nur bei geeigneten Bodenverhältnissen durchgeführt werden. Insbesondere bei nassen Bedingungen sollte aufgrund der Verdichtungsgefahr auf eine Schürfung verzichtet werden.
- In den Grundwasserschutzzonen S1 und S2 darf nicht geschürft werden.
- Auf National Prioritären Lebensräumen (NPL) und schützenswerten Waldstandorten sind Schürfungen grundsätzlich zu vermeiden, ausser es ist für den Erhalt des Waldstandortes und der standortheimischen Verjüngung notwendig (NPL und schützenswerte Waldstandorte werden mit dem Tool «Waldbiodiversitätsinformationen für die Standorttypen» ausgewiesen).

Empfehlungen für die Ausführung

Damit eine Schürfung den gewollten Erfolg mit sich bringt, wird vom AWN folgendes empfohlen:

- Anpassung der Grösse einer Schürfung an die standörtlichen Gegebenheiten sowie an die Ansprüche der zu fördernden Baumarten.
- Wenn möglich, Zeitpunkt der Schürfung mit Mastjahr der gewünschten Baumart abgleichen, ansonsten Direktsaat in Betracht ziehen.
- Möglichst geringe Befahrung der Fläche.
- Erhalt vorhandener Strukturen wie Überhälter, Wurzelstöcke oder Totholzelemente (vgl. Abbildung 2).
- Mosaikartige Verteilung der Schürfflächen (Schürfung auf Teilflächen, vgl. Abbildung 3).
- Wo nötig, proaktive Kommunikation mit der Bevölkerung planen.
- Verzicht auf Schürfungen in unmittelbarer Nähe von Neophyten. Besteht die Gefahr einer Ausbreitung von Neophyten, sind geeignete Bekämpfungsmassnahmen vorzusehen.
- Geeignete Wildschadenverhütungsmassnahmen ergreifen.
- Dokumentation der Schürfung (Ausgangslage und Entwicklung).



Abbildung 2: Erhalt von vorhandenen Strukturelementen



Abbildung 3: Mosaikartige Verteilung der Schürfflächen